

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 16.10.2023 zu Änderungen in KW**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 16. Oktober 2023

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 11/2023 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 31. Juli 2023 (KABl. EKKW 2023 Nr. 123) werden wie folgt geändert:

Die Entgelttabellen werden wie folgt erhöht:

1. In der Anlage 2 (gültig ab 01. März 2023 bzw. ab 1. Mai 2023) werden die Werte der Entgeltgruppe 1 in der Basisstufe und in der Erfahrungsstufe auf 2.105 Euro festgesetzt.
2. Die nach Ziffer 1 geltenden Tabellenwerte der Entgeltgruppe 1 der Anlage 2, sowie die Tabellenwerte, die sich aus der Anlage 2 ableiten (Anlage 5 und Anlage 9) sind dieser Arbeitsrechtsregelung als Anlage beigelegt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH

Anlage

Anlage 2 AVR.KW					
Gültig ab 1.1.2024 bis 31.08.2024					
Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW)					
Entgeltgruppe	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		Erfahrungsstufe
		Verweildauer		Verweildauer	
		(Monate)		(Monate)	
1	---		2.105,00 €	12	2.105,00 €

Anlage 2 AVR.KW					
Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und Diakoniestationen gültig ab 01.01.2024 bis 31.08.2024					
Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW)					
Entgeltgruppe	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		Erfahrungsstufe
		Verweildauer		Verweildauer	
		(Monate)		(Monate)	
1	---		2.105,00 €	12	2.105,00 €

Anlage 5 AVR.KW	
Gültig ab 1.1.2024 bis 31.08.2024	
Sonderstufenentgelte (§ 18 Abs. 3 AVR.KW)	
Entgeltgruppe	monatlich in Euro
1	2.315,50 €

Anlage 5 AVR.KW	
Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe gültig ab 01.01.2024 bis 31.08.2024	
Sonderstufenentgelte (§ 18 Abs. 3 AVR.KW)	
Entgeltgruppe	monatlich in Euro
1	2.315,50 €

39 Stundenwoche											Anlage 9 AVR.KW	
											Gültig ab 1.1.2024 bis 31.08.2024	
Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW												
Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit an Vorfesttagen			
					ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35. v.H.	Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.		
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro		
1	12,41	3,72	16,13	3,72	18,62	6,21	16,75	4,34	3,10	12,41		

39 Stundenwoche											Anlage 9 AVR.KW	
											Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und Diakoniestationen gültig ab 01.01.2024 bis 31.08.2024	
Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW												
Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit an Vorfesttagen			
					ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35. v.H.	Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.		
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro		
1	12,41	3,72	16,13	3,72	18,62	6,21	16,75	4,34	3,10	12,41		